

Schutzkonzept der Stephan-Gruber-Schule



ganztägig lernen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Leitbild der Schule	3
3. Verhaltenskodex	4
3.1 Nähe und Distanz.....	4
3.2 Kommunikation und Sprache	5
3.3 Beachtung der Intimsphäre	6
3.4 Achtsamkeit im Schulalltag.....	6
4. Prävention	7
5. Interventionspläne	10
5.1 Grenzverletzung durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich.....	13
5.2 Grenzverletzung von Schülerinnen und Schülern untereinander	15
5.3 Kindeswohlgefährdung	16
5.4 Sexuelle Gewalt im außerschulischen und häuslichen Bereich	17
6. Fortbildung und Reflexion	18
6.1 Ziele der Fortbildung.....	18
6.2 Inhalte der Fortbildungen.....	18
6.3 Regelmäßige Reflexion im Kollegium.....	19
7. Ansprechpartner und Kooperationspartner.....	20
7.1 Interne Ansprechpartner	20
7.2 Externe Kooperationspartner	21
8. Anhang.....	23

1. Vorwort

Die Stephan-Gruber-Schule verpflichtet sich, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, um jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu verhindern. Die Schule bietet einen sicheren Raum für Kinder, in dem sie Unterstützung und Hilfe finden können, sollte es zu Übergriffen kommen. Das Schutzkonzept dient als Präventionsinstrument und Handlungsrahmen.

2. Leitbild der Schule

Die Stephan-Gruber-Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Kinder in ihrer persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung begleitet und gestärkt werden. Unser Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine sichere Umgebung zu bieten, in der sie sich angenommen, respektiert und geschützt fühlen.

Grundlage unseres schulischen Zusammenlebens sind die Werte Toleranz, Respekt, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein. Ein achtsamer Umgang miteinander sowie gegenseitige Rücksichtnahme prägen den Schulalltag. Kinder sollen lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer zu respektieren und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Das Schutzkonzept der Schule ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch klare Regeln, transparente Strukturen und verbindliche Handlungsabläufe schaffen wir einen Schutzraum, der sowohl der Prävention als auch der Intervention dient. Ziel ist es, Grenzverletzungen, Gewalt und Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, ihnen vorzubeugen und im Bedarfsfall konsequent zu handeln.

Alle an der Schule Beteiligten – Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – tragen gemeinsam Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Schulklima. Offenheit, Vertrauen und eine verlässliche Kommunikation bilden dabei die Grundlage für ein gelingendes Miteinander.

Goldene Regel:

„Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem Anderen zu.“

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex basiert auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und bietet Handlungssicherheit in Situationen, die für Grenzverletzungen anfällig sein können. Er dient dem Schutz aller der Schulgemeinde zugehörigen Personen und regelt deren respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Alle Mitarbeitenden werden zur strikten Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Zu grenzverletzendem Verhalten kann gehören:

- das Kind ungefragt oder unangemessen zu berühren
- das Kind zum Essen zu zwingen
- das Kind vor anderen bloßzustellen
- das Kind abfällig zu behandeln
- die Bedürfnisse des Kindes zu ignorieren

Uns ist bewusst, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt daher dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

3.1 Nähe und Distanz

Jede und Jeder achtet bewusst auf den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir wahren persönliche Grenzen und handeln dem Kontext entsprechend transparent.

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können z.B.: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

- **Körperlicher Kontakt** (z. B. Umarmungen) geht grundsätzlich vom Kind aus. Wir lassen Umarmungen von Kindern zu, fordern diese jedoch niemals aktiv

ein. Wir achten darauf, dass der Körperkontakt stets situativ und für beide Seiten angemessen ist.

- **Vorbildfunktion:** Wir leben das Prinzip „Mein Körper gehört mir“ aktiv vor. Mitarbeitende kommunizieren ihre eigenen Grenzen klar und respektvoll gegenüber Kindern und Kollegen („Ich möchte gerade nicht umarmt werden“).
- **Sprachliche Begleitung:** Durch Reflexion und Thematisierung in der jeweiligen Situation lernen Kinder, eigene und fremde Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren („Möchtest du mich wirklich umarmen?“ / „Wir kennen uns doch noch nicht!“ / „Ich bin kein Kuschtier!“).

Fazit: Wahrung der professionellen Rolle

3.2 Kommunikation und Sprache

Erwachsene agieren als Vorbilder im Sprachgebrauch. Unsere Kommunikation und Sprache sind geprägt von Respekt und Wertschätzung. Verbale Gewalt sowie sexistische Sprache werden nicht geduldet. Wir achten auf den Verzicht von Verniedlichungen und Kosenamen.

Wir vermitteln den Schülerinnen und Schülern einen bewussten und altersgerechten Umgang mit digitalen Medien (siehe Medienkonzept). Es findet kein privater medialer Austausch zwischen Mitarbeitenden unserer Schule und Kindern statt.

Vier-Augen-Situationen

Transparenz: Wir arbeiten in einem transparenten Umfeld. Besondere Nähe-Situationen (z. B. intensiver Trost) finden nicht in verborgenen Räumen statt.

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie sollten aber jederzeit von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann. Nach Möglichkeit werden weitere Personen hinzugezogen.

3.3 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden. Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden. Im Sportunterricht müssen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt und mit dem Kind abgesprochen sein. Bei Fehlhilfestellung wird dies thematisiert und eingeordnet. Erwachsene begleiten Kinder in der Regel nicht bei Toilettengängen. Kinder werden zur Eigenständigkeit angehalten unter anderem beim Kleiderwechsel nach Einnässen.

3.4 Achtsamkeit im Schulalltag

Wir sprechen schulfremde Personen (z.B. auf dem Schulgelände) an und fragen nach ihrem Anliegen. Jegliche Grenzverletzung (z.B. Eltern möchten Konflikte auf dem Schulhof klären) thematisieren wir und übergehen sie nicht.

4. Prävention

Schulische Prävention hilft, Missbrauch oder andere Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Kinder sollen ...

... ihren Körper kennen lernen

... lernen, Körpersignale zu erkennen und zu benennen

... Grenzen verstehen, für sich und für andere

... wissen, dass sie nicht alleine sind und gehört werden

... sexuellen Missbrauch erkennen

... wissen, wohin sie sich wenden können

1.) Unterrichtseinheiten

Sexualerziehung (durchgehend in allen Klassenstufen 1-4)

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 geht es vor allem um:

- den eigenen Körper kennenlernen
- Gefühle und Freundschaft
- Grenzen und „Nein“ sagen
- Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen
- Schutz vor unangenehmen Berührungen

Später in Jahrgang 3 und 4 kommen weitere Themen hinzu:

- Pubertät
- Schwangerschaft und Geburt
- körperliche Veränderungen
- respektvoller Umgang miteinander

Ziel ist nicht „frühe Sexualisierung“, sondern:

- Kinder zu stärken
- Wissen altersgerecht zu vermitteln
- Schutz vor Missbrauch zu fördern
- Unsicherheiten und Mythen abzubauen

2.) Soziale Projektstage/Curriculare Einheiten

Mögliche Bilderbücher:

- „Kalle will nicht knuddeln“
- „Conni sagt nein“
- „Pssst – Gute und schlechte Geheimnisse“
- „Cybergenies- Kinder sicher in der digitalen Welt“
- „Sicher im Netz! Wie schütze ich mich vor Missbrauch und Betrug“

Materialliste mit Bilderbüchern und Handreichungen

Im Folgenden sind Aspekte aufgeführt, die bei der Prävention und thematischen Aufklärung berücksichtigt werden:

- Nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sind betroffen.
- Männer, aber auch Jugendliche und Frauen können Täter oder Täterinnen sein.
- Die meisten Menschen verüben keine sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen.
- Den meisten Täterinnen und Tätern sieht man ihre Absichten nicht an und oft sind sie sogar sympathisch.
- Häufig sind es bekannte und vertraute Menschen und sehr selten Fremde.
- Sexueller Missbrauch hat nichts mit Liebe zu tun.
- Missbrauch beginnt oft mit komisch und verwirrenden Gefühlen.
- Mädchen und Jungen kann auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren.
- Es gibt auch sexuelle Übergriffe unter Kindern und unter Jugendlichen. Auch in diesen Fällen hat man ein Recht auf Hilfe.

3.) Projekte

„Mein Körper gehört mir“ (3./4. Klasse)

„Medientag“ (3.Klasse)

4.) Elternarbeit

Klicksafe: Cybergrooming

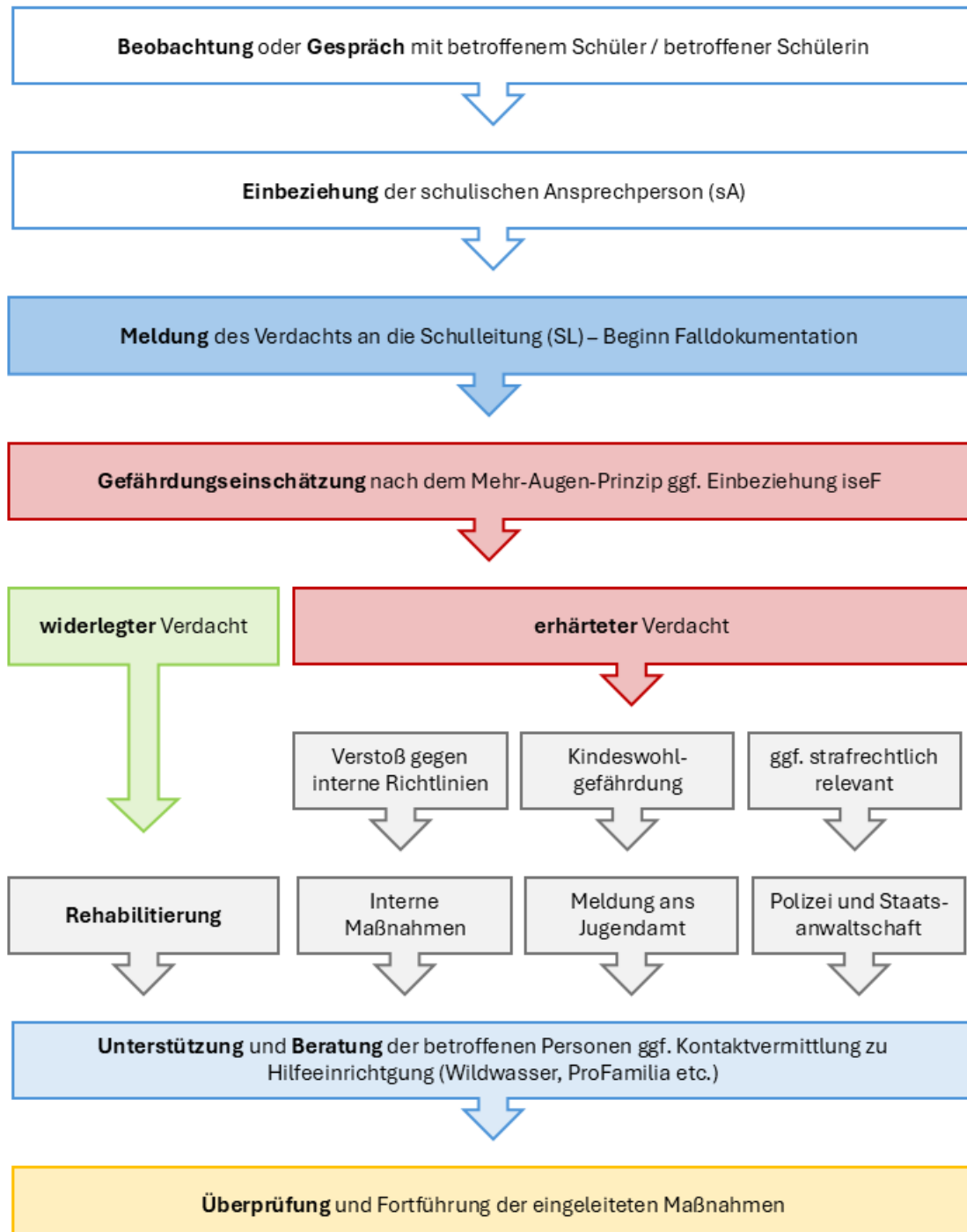
5.) Prävention und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende

- Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ verpflichtend für alle Mitarbeitende
- Externe Präventionsangebote
- Unterschreiben der Selbstverpflichtung

6.) Jährliche Evaluation der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes in der Gesamtkonferenz

5. Interventionspläne

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Übergriff



Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

- Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität.
- Eine Balance zwischen Vertraulichkeit und der Pflicht zur Weitergabe von Informationen muss gewahrt bleiben.
- Kinder dürfen niemals bedrängt oder unter Druck gesetzt werden.
- Es werden keine Versprechen gemacht, die nicht eingehalten werden können (z. B. „Ich werde niemandem etwas erzählen“).
- Alle Schritte werden transparent mit dem betroffenen Kind abgesprochen.

Zentrale Botschaften an das betroffene Kind

- „Ich glaube dir!“
- „Du bist nicht schuld!“
- „Ich unterstütze dich und wir finden gemeinsam eine Lösung!“

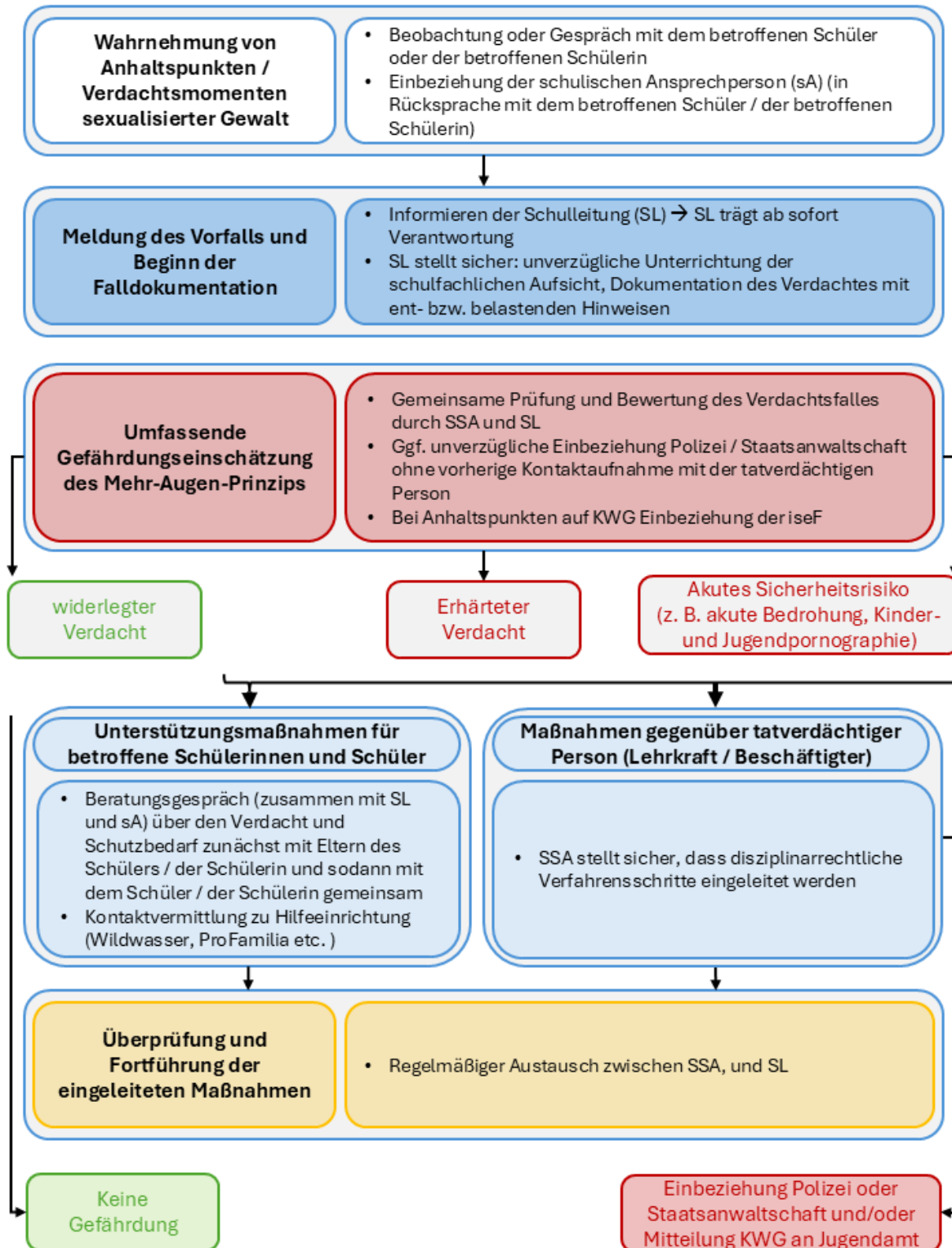
Tipps bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- Nicht voreilig, im Alleingang, unbedacht handeln
- Klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- Keine Suggestivfragen stellen
- Glaube dem Kind und nimm seine Äußerungen wahr.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.“
- Sage, dass du dir selbst Rat holen musst. Stimme dein Vorgehen mit dem Kind ab.
- Versichere dem Kind, dass es an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.

- Keine Vorwürfe machen
- Biete dem Kind an, dass es jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Das Kind nicht drängen, sondern ihm Zeit und Raum geben.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen.
- Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.

5.1 Grenzverletzung durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



Verdacht auf Grenzverletzung durch Lehr- und Schulpersonal:

Es gilt ein klarer Interventionsprozess, der den Schutz der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund stellt.

Arten der Grenzverletzung: unangemessene körperliche Berührung, verbale Übergriffe, Zeigen sexueller Inhalte, Machtmissbrauch

Vorgehensweise:

1. Dokumentation: Gespräche über Vorfälle müssen genau dokumentiert werden (keine Interpretation).

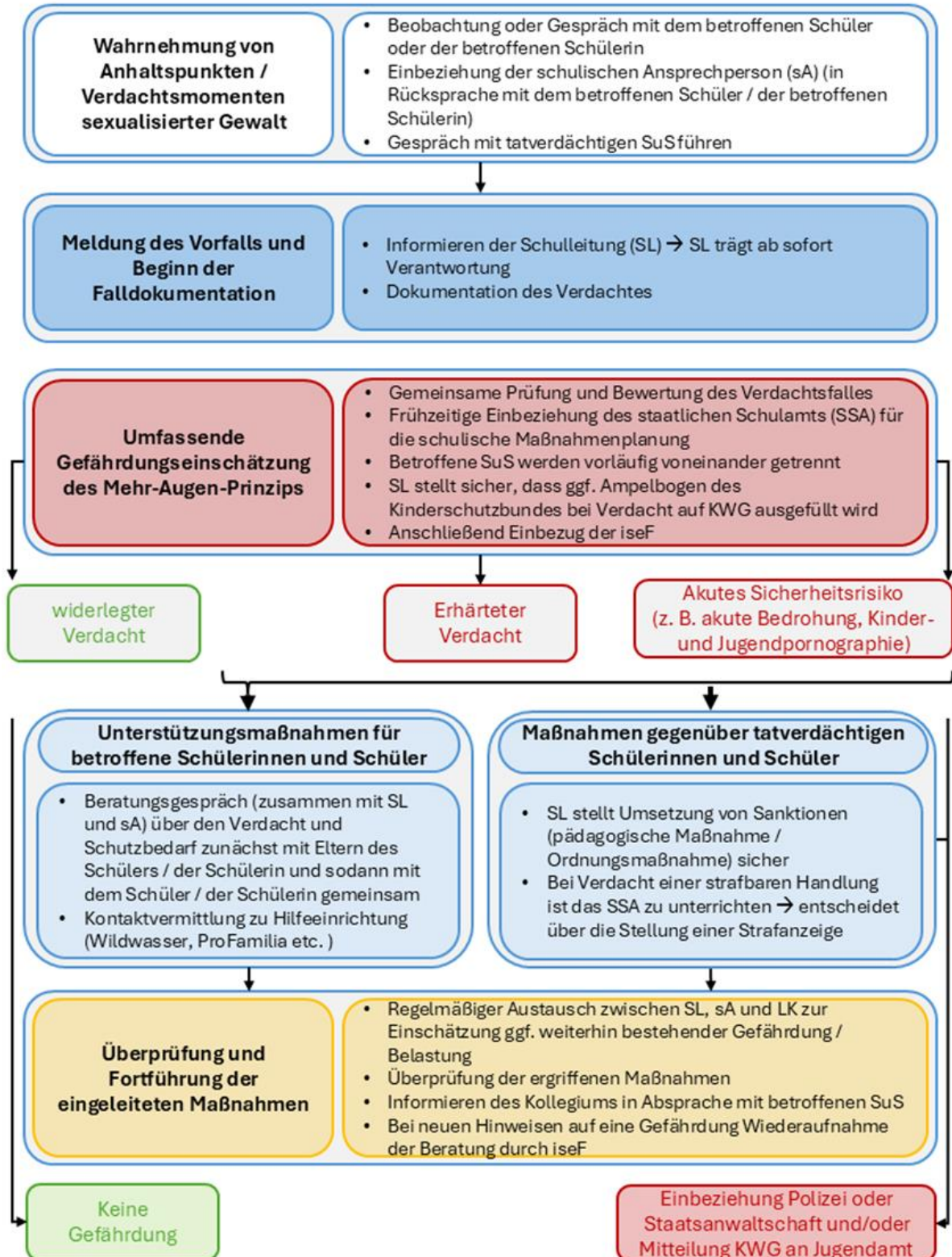
2. Meldung an die Schulleitung (Meldepflicht!)

3. Information der Eltern: Sie werden informiert, sofern dies nicht den Schutz des Kindes gefährdet.

4. Externe Stellen einschalten: Bei erstem Verdacht werden das Jugendamt, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei hinzugezogen.

5.2 Grenzverletzung von Schülerinnen und Schülern untereinander

Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander



1. Akutphase:

sofortige Intervention/Trennung, klares ruhiges „Stopp“, räumlich trennen, Priorisierung: erst um das Kind kümmern (Opfer), Sicherung der Aufsicht (Täter), keine öffentliche Bloßstellung

2. Klärungsphase: getrennte Gespräche

3. Dokumentation und Information an Schulleitung

4. Elternarbeit und schulpsychologische Beratung

5.3 Kindeswohlgefährdung

1. Verdachtsmoment:

Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung

2. Dokumentation:

Was? Wann? Wo?, Symptome notieren: körperliche Anzeichen, Hämatome, mangelnde Hygiene, konkrete Aussagen des Kindes und Verhaltensänderungen → objektiv und wertfrei/Wann ist etwas aufgefallen und wer war Zeuge?

3. Information der Schulleitung/kollegiale Fallberatung

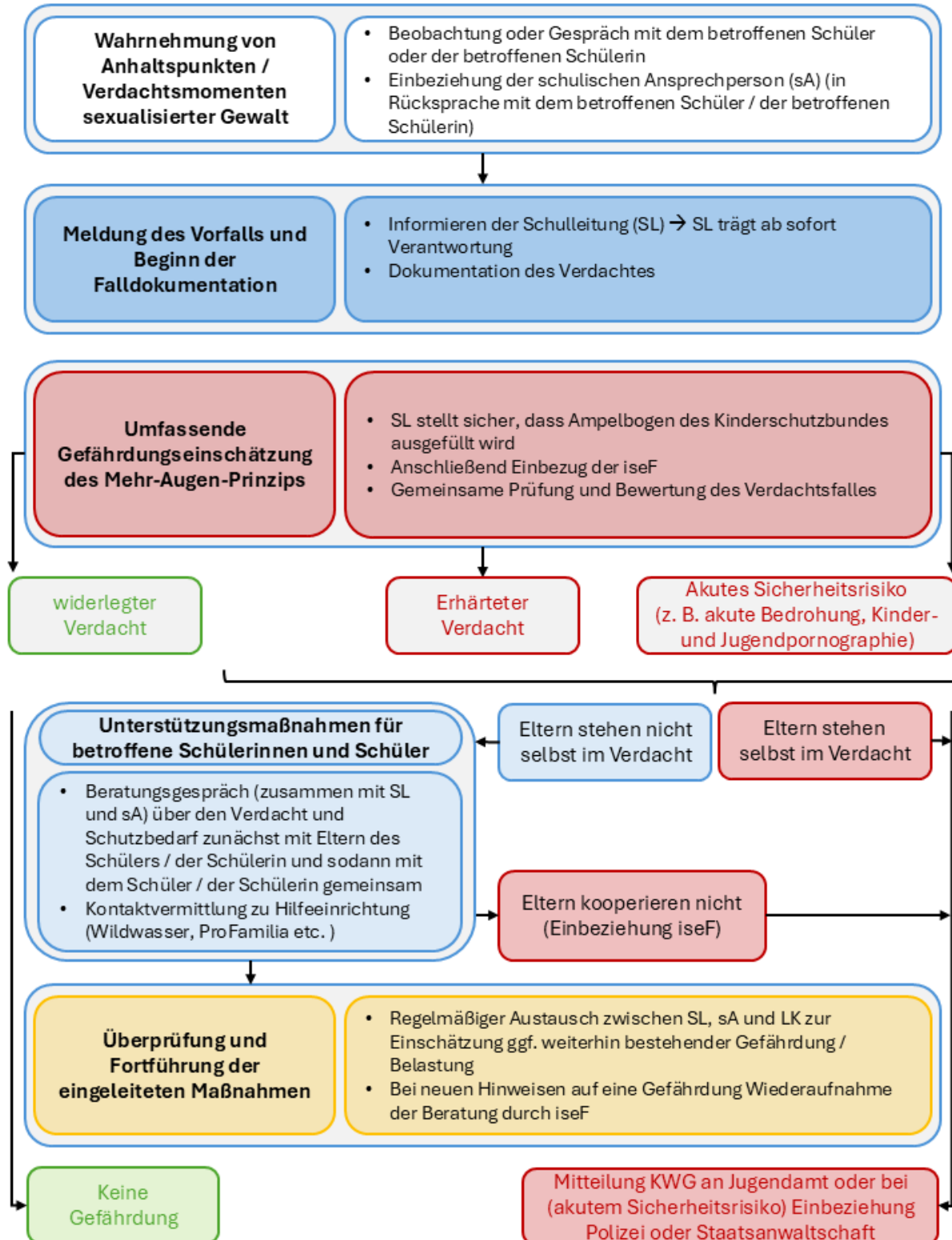
4. Fachberatung beim Kinderschutzbund (Gefährdungseinschätzung)

5. Entscheidung:

Gespräch mit Eltern oder direkte Meldung (Ausnahme: Eltern sind Täter)

5.4 Sexuelle Gewalt im außerschulischen und häuslichen Bereich

Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich



6. Fortbildung und Reflexion

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Stephan-Gruber-Schule ist die regelmäßige Weiterbildung des Kollegiums und die Reflexion des eigenen Handelns. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen, die Sensibilität für Anzeichen von Gewalt zu schärfen und die Prävention nachhaltig zu verankern.

6.1 Ziele der Fortbildung

1. **Sensibilisierung:** Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.
2. **Handlungskompetenz:** Sicherer Umgang mit Verdachtsfällen und klare Orientierung im Interventionsplan.
3. **Präventionsarbeit:** Vermittlung von Strategien zur Stärkung der Kinder und zur Etablierung einer „Kultur der Achtsamkeit“.
4. **Teamstärkung:** Austausch und Abstimmung im Kollegium für ein einheitliches und professionelles Vorgehen.

6.2 Inhalte der Fortbildungen

Die Fortbildungen werden auf die spezifischen Bedürfnisse der Schule abgestimmt und können folgende Themen umfassen:

- **Rechtsgrundlagen und Pflichten:** Überblick über Kinderschutzgesetze und Meldepflichten
- **Täterstrategien und Schutzmaßnahmen:** Prävention und Minimierung von Handlungsspielräumen für Täterinnen und Täter.
- **Verhaltenskodex:** Praktische Anwendung und Reflexion im Schulalltag.
- **Kommunikation mit betroffenen Kindern:** Sensibler und professioneller Umgang in Verdachtsfällen
- **Medienkompetenz:** Sensibilisierung für Gefahren in digitalen Medien und Prävention von Cybergrooming.

- **Selbstschutz für Lehr- und Schulpersonal:** Umgang mit emotionaler Belastung und Schutz vor falschen Verdächtigungen

6.3 Regelmäßige Reflexion im Kollegium

Um die Qualität des Schutzkonzepts zu sichern und weiterzuentwickeln, werden folgende Reflexionsmaßnahmen implementiert:

1. **Gesamtkonferenzen:** Einmal pro Schuljahr wird das Thema Kinderschutz verpflichtend in der Gesamtkonferenz thematisiert. Dabei werden Fallbeispiele diskutiert und der Interventionsplan überprüft.
2. **Teambesprechungen:** Jahrgangsteams nutzen regelmäßige Treffen, um konkrete Situationen zu besprechen und Unsicherheiten zu klären.
3. **Externe Supervision:** Auf Wunsch können Kolleginnen und Kollegen an Supervisionsgesprächen teilnehmen, um belastende Erlebnisse zu verarbeiten.

➔ auf Aktualität und Praxistauglichkeit überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Eine kontinuierliche Fortbildung und Reflexion stärkt nicht nur das Vertrauen der Mitarbeitenden in ihre Kompetenzen, sondern sorgt auch für eine nachhaltige Verbesserung der Schutz- und Präventionsarbeit an der Stephan-Gruber-Schule.

7. Ansprechpartner und Kooperationspartner

Die Stephan-Gruber-Schule legt großen Wert auf eine klare Zuständigkeit und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Kompetente Ansprechpartner und bewährte Kooperationsstrukturen ermöglichen es, schnell und gezielt auf Verdachtsfälle zu reagieren und präventiv tätig zu werden.

7.1 Interne Ansprechpartner

Kinder, Eltern und Mitarbeitende können sich bei Problemen oder Verdachtsfällen an folgende Personen wenden:

- Schulleitung
Zuständig für die Koordination von Maßnahmen, Information des Kollegiums und Kontakt zu externen Stellen.
 - Frau Lehr
 - Kontakt: m.lehr@stephan-gruber-schule.de
 - Frau Lachheb
 - Kontakt: c.lachheb@stephan-gruber-schule.de
- Lehrkräfte
 - Frau Simonis und Frau Kimmel
 - Kontakt: s.simonis@stephan-gruber-schule.de oder v.kimmel@stephan-gruber-schule.de
- Betreuungskräfte
 - Frau Siegler und Frau Egly
 - Kontakt: j.siegler@schulen.ladadi.de oder j.egly@schulen.ladadi.de
- **UBUS-Kraft**
Ansprechperson für Kinder und Jugendliche bei Sorgen und Ängsten, Vermittler*in zwischen Kindern und Erwachsenen.

- Frau Rodenhäuser
- Kontakt: l.rodenthaeuser@stephan-gruber-schule.de

7.2 Externe Kooperationspartner

Im Verdachtsfall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen essenziell, um rechtlich einwandfreie und unterstützende Maßnahmen einzuleiten. Folgende Partner stehen der Schule beratend und unterstützend zur Seite:

Für Kinder:



- Leon Hilfeinsel
- Nummer gegen Kummer Telefon: 116111

Für Eltern und Lehrkräfte:

- **Jugendamt**
 - Telefon: 06151 13-2519
 - E-Mail: jugendamt@darmstadt.de
- **Kinderschutzbund**
 - Telefon: 06151 3604150
 - E-Mail: info@dksb-darmstadt.de
- **Polizei – Prävention und Opferschutz**
 - Telefon: 06151 969-41020
 - E-Mail: PD-DADI.PPSH@polizei.hessen.de

- **Staatsanwaltschaft Darmstadt**
 - Telefon: 06151 9920
- **Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt**
 - *Kinderschutzhotline*
 - Telefon: 0171 – 94 011 49
 - *Beratungsstelle Groß-Umstadt*
 - Telefon: 06151 881-1780
 - Erziehungsberatung-GU@ladadi.de
 - *Gemeindepsychiatrisches Zentrum Dieburg*
 - Telefon: 06071 61 81 10
 - Mail: gpz.dieburg@caritas-darmstadt.de
 - *Wildwasser Darmstadt e.V.*
 - Telefon: 06151 28871
 - E-Mail: info@wildwasser-darmstadt.de
 - *Weißer Ring*
 - Telefon: 116 006
 - *Zartbitter*
 - Telefon: 0800 2255530
 - *klicksafe*
 - Telefon: 0621 5202-271
 - Mail: info@klicksafe.de

8. Anlagen:

- Verpflichtungserklärung
- Dokumentation Verdachtsfall
- Dokumentation einer Fallbesprechung
- Schweigepflichtentbindung